

Mitteilungen für die Sitzung des Beirates Vegesack am 17.04.2021

Beschluss des Beirates Vegesack vom 14.12.2020 – Verkehrskonzept für den Stadtteil während der Erneuerung der Eisenbahnbrücke Hermann-Fortmann-Straße

DB-Netze AG teilt mit, dass Aufgrund der Bauarbeiten die Hermann-Fortmann-Str. im Bereich der Eisenbahnüberführung (EÜ) für den Straßenverkehr - teilweise auch für den Fuß- und Radverkehr – gesperrt werden muss. Die Verkehrsteilnehmer werden bereits auf der Autobahn auf die Sperrung der Hermann-Fortmann-Straße sowie die Nutzung der Ausfahrt Bremen-Vegesack-Mitte hingewiesen.

Die Baumaßnahme lässt sich grob in die drei folgenden Bauphasen unterteilen.

1. Bauphase vom 25.05.2021 bis 28.02.2022
Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen in eine provisorische Trasse durch die Leitungsbetreiber (hanseWasser Bremen GmbH, wesernetz Bremen GmbH, EWE Netz GmbH, Deutsche Telekom Technik GmbH).
2. Bauphase vom 01.03.2022 bis 31.12.2023
Erneuerung der Eisenbahnüberführung durch die DB Netz AG
3. Bauphase 02.01.2024 bis 31.03.2025
Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen in die endgültige Lage und anschließender Straßenbau.

In der ersten und dritten Bauphase wird es größtenteils möglich sein, dass der Fuß- und Radverkehr aufrechterhalten wird. Jedoch wird es im Zuge des Bauablaufs immer wieder dazu kommen, dass der Fuß- und Radverkehr das Baufeld nicht queren kann und umgeleitet werden muss.

In der zweiten Bauphase ist die Aufrechterhaltung des Fuß- und Radverkehrs im Bereich der EÜ aus Sicherheitsgründen nicht möglich, es wurde eine Gefährdungsanalyse durchgeführt.

Beschluss des Beirates Vegesack vom 14.12.2021- Zukunft der Jacobs University Bremen

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, nehmen wie folgt Stellung:

Mit dem Aufbau der Jacobs University (JUB) sind in einem strukturschwachen Teil Bremens dauerhaft mehr als 400 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstanden, fast 1.600 Studierende nehmen aktuell die Angebote der JUB pro Jahr wahr.

Die JUB stellt mit ihrem hohen akademischen Niveau eine Bereicherung der Wissenschaftslandschaft im Land Bremen dar. Die Arbeit zu zukunftsweisenden Themen, die an der JUB betrieben wird, strahlt weit über Bremen hinaus und stellt einen erheblichen Imagegewinn dar. Von Beginn an wurde die JUB dabei durch die FHB finanziell und ideell unterstützt. Durch den mittlerweile vollzogenen Rückzug der Jacobs Foundation als Anteilseigner und Mittelgeber der JUB wurde die zwischen der Jacobs Foundation, der Jacobs University und der FHB vereinbarte Fördersumme jetzt vorzeitig geleistet, so dass die JUB voraussichtlich bis Mitte 2023 finanziell abgesichert sein wird.

Auch wenn es im Interesse Bremens ist, dass der JUB-Campus auch weiterhin für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung steht und zu einer Stärkung des Wissenschaftsstandortes Bremens beiträgt, ist sich der Senat der Freien Hansestadt Bremen einig darüber, dass die FHB keine weiteren Zuwendungen an die JUB leisten wird.

Der Senat hatte die Senatorin für Wissenschaft und Häfen beauftragt, bis zum November 2020 ein dauerhaft tragfähiges Geschäftsmodell für die JUB zu entwickeln. Sollte die Erarbeitung eines solchen Modells nicht gelingen, wurde die Senatorin für Wissenschaft und Häfen gebeten, Szenarien für einen befristeten Weiterbetrieb zu entwickeln und in diesem Zusammenhang Möglichkeiten einer alternativen Nachnutzung der Flächen und Gebäude der JUB zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Bremen-Nord prüfen.

Aus Sicht der Senatorin für Wissenschaft und Häfen kann die JUB nur dann langfristig erfolgreich sein, wenn es gelingt, einen neuen Investor zu finden, der bereit ist, anstelle der Jacobs Foundation die Liquidität der JUB sicherzustellen.

Bei der Geschäftsführung der JUB und bei der Senatorin für Wissenschaft und Häfen haben potenzielle Investoren grundsätzliches Interesse an einer Übernahme der Geschäftsanteile bekundet. Allen Investoren wurde verdeutlicht, dass deren Konzepte ohne finanzielle Unterstützung der FHB tragfähig sein müssen.

Vorgesehen ist im Rahmen der Weiterleitung der Geschäftsanteile an einen neuen Investor, dass die JUB ihre Grundstücke auf die FHB überträgt und diese dann daran ein langlaufendes Erbbaurecht mit der Nutzung einer wissenschaftlichen Einrichtung (Universität, Hochschule) bestellt.

Für die Grundstücke des Oeversberg, die nicht zum Campusgelände gehören, wird eine separate Lösung erarbeitet, die es ermöglichen soll, dass die Bezirkssportanlage am derzeitigen Standort langfristig gesichert werden kann.

Die weitere Entwicklung wird grundsätzlich durch den Senat und hier durch verschiedene Ressorts begleitet. Das Bauamt Bremen-Nord ist erster Ansprechpartner zu planungsrechtlichen und städtebaulichen Fragen. Verantwortliche Ansprechpartnerin für die Sportvereine und für Fragestellungen zur Sanierung der jeweiligen Anlagen ist die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport. Die vorrangig mit der JUB zu klärenden vertraglichen bzw. bodenrechtlichen Fragen liegen im Verantwortungsbereich der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa bzw. der Wirtschaftsförderung Bremen (WFB). Diese werden aber maßgeblich bestimmt durch die im Rahmen des durch die Senatorin für Wissenschaft und Häfen begleiteten Strategieprozesses zur künftigen Ausrichtung und Trägerschaft der Jacobs University Bremen, der aktuell noch nicht abgeschlossen ist.

Sofern der am Oeversberg wirksame Bebauungsplan 917 der angestrebten Sicherung der Bezirkssportanlage und damit des Sportbetriebs entgegenstehen sollte, kann mit der im Verfahren befindlichen Aufstellung des Bebauungsplans 1246 eine Vereinbarkeit mit dem Planungsrecht erreicht werden. Denn u. a. zu diesem Zweck hat die Baudeputation am 02.05.2019 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 1246 eingeleitet. Die Federführung für das Bauleitplanverfahren liegt beim Bauamt Bremen-Nord.

Für die erforderlichen Sanierungsarbeiten auf der Bezirkssportanlage Oeversberg wird SJIS im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Sportplatzsanierungsmittel aufkommen. Dazu wird zu gegebener Zeit mit den Nutzern der Bezirkssportanlage und der Ortspolitik ein Sanierungsfahrplan erstellt und sukzessive umgesetzt.

Der Beirat Vegesack wird im weiteren Verfahren auf Grundlage des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter berücksichtigt.